

## Sondernutzungsplan Haubächli liegt auf



Der Sondernutzungsplan Haubächli legt den Gewässerraum und die Baulinien fest.

**Im Gebiet Hasenleu bis zur Tüfenwiesstrasse und darunter geht vom Haubächli eine mittlere Gefährdung für Überschwemmungen aus. Deshalb, und weil einige Grundeigentümerschaften für ihre Grundstücke Überbauungsabsichten hegten, liess der Gemeinderat eine Studie ausarbeiten, wie das Haubächli hochwassersicher ausgebaut werden könnte.**

Gestützt auf diese Erkenntnisse verfasste das Raumplanungsbüro einen Sondernutzungsplan, der auch die bundesrechtlichen Vorgaben für die Abstände von Gebäuden und Anlagen entlang von Gewässern berücksichtigt.

### Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat verabschiedete im Jahr 2021 den Sondernutzungsplan Haubächli zwischen Hasenleu und der Kirchstrasse für das Mitwirkungsverfahren. Er informierte die betroffenen Grundeigentümer über den geplanten Sondernutzungsplan, worin der Gewässerraum für das Haubächli und eine Baulinie entlang des Bachs festgelegt werden. Während des Mitwirkungsverfahrens brachten die Grund-

eigentümer vor, dass das Haubächli gar kein Gewässer sei, da es häufig trocken sei und nur von Drainagen und Siedlungsentwässerungen gespiesen werde. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (abgekürzt AREG) führte eine Vorprüfung durch und brachte verschiedene Hinweise zum Sondernutzungsplan an.

### Haubächli ist Gewässer

In der Folge beantragte der Gemeinderat beim kantonalen Amt für Wasser und Energie, dass das Haubächli kein Gewässer ist und aus der kantonalen Gewässernetz Karte zu entlassen ist. Das Amt führte einen Augenschein mit Fachleuten aus dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Grundeigentümern und Vertretern der Gemeinde durch. Schlussendlich war das Amt für Wasser und Energie anderer Meinung als die Grundeigentümerschaften sowie die Gemeinde und stellte fest, dass das Haubächli sowohl ein öffentliches Gewässer als auch ein oberirdisches Gewässer ist. Das Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen lehnte einen gegen diesen Entscheid erhobenen Rekurs ab. Der Entscheid des Departements ist rechtskräftig. Das Haubächli ist somit ein Gewässer.

### Sondernutzungsplan

Der Gemeinderat liess aufgrund des Entscheids vom Bau- und Umweltsdepartement und der Hinweise des AREG den Sondernutzungsplan überarbeiten und verabschiedete den Erlass mit dem Gewässerraum und der Baulinie entlang des Haubächlis am 9. Dezember 2024 für die öffentliche Auflage. Wann und ob das Haubächli offengelegt wird, bleibt offen.



### Planaufgabe

Der Gemeinderat genehmigte am 9. Dezember 2024 gestützt auf Art. 41a Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GschV) sowie Art. 29 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgenden Erlass:

- **Sondernutzungsplan Haubächli, Festlegung Gewässerraum nach Art. 36 GSchG und Baulinien**

Der Erlass liegt im Sinn von Art. 41 PBG während 30 Tagen vom **Freitag, 17. Januar 2025, bis Montag, 17. Februar 2025**, im Gemeindehaus öffentlich auf. Die Unterlagen werden auch im Internet unter [www.zuzwil.ch / Aktuelles / News](http://www.zuzwil.ch/Aktuelles/News) publiziert.

Gegen den Erlass kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege; sGS 951.1; abgekürzt VRP). Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten. Sie ist zu unterzeichnen (Art. 48 Abs. 1 VRP).



## Bauanzeigen

### Bauherrschaft

David und Bianka Bollhalder,  
Thurstegstrasse 3, Züberwangen

### Bauobjekt

Ersatz Stützmauer

### Standort

Thurstegstrasse 3, Züberwangen  
(GS-Nr. 463)

### Bauherr

Rolf Hinder,  
St.Gallerstrasse 11, Zuzwil

### Projektverfasser

Krieger AG, Murgtalstrasse 18,  
Münchwilen

### Bauobjekt

Neubau Ökonomiegebäude / Aufstel-  
lung zusätzlicher Silo / Erhöhung  
bestehende Silos

### Standort

St.Gallerstrasse 11, Zuzwil  
(GS-Nr. 228)

### Bauherrschaft / Projektverfasserin

Zili AG,  
Hauptstrasse 43, Bronschhofen

### Grundeigentümer

Hermann Bryner,  
Rosenstrasse 11, Zuzwil

### Bauobjekt

Abbruch Einfamilienhaus Vers.-Nr.  
638 / Neubau Einfamilienhaus mit  
Luft-/Wasser-Wärmepumpe

### Standort

Rosenstrasse 11, Zuzwil  
(GS-Nr. 1129)

### Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den  
Bauplänen.

### Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 17. bis  
30. Januar 2025 auf. Während dieser  
Zeit können im Gemeindehaus die  
Pläne eingesehen werden.

## Voranzeige

Am **Freitag, 28. März 2025**, findet  
die Bürgerversammlung statt. Tra-  
gen Sie sich diesen Termin bereits  
heute im Kalender ein und bestim-  
men Sie auf kommunaler Ebene ak-  
tiv mit.

## Mitteilungen aus dem Einwohnerregister Dezember

Wir gratulieren zu folgenden  
Geburten

2. **Rastoder, Savio**, von Gossau  
SG, Sohn des Rastoder, Adnan  
und der Stauffer, Gina, in Zuzwil,  
Herbergstrasse 10d
20. **Varone, Leo**, von Eschenbach  
SG, Sohn des Varone, Attilio De-  
nis und der Varone geb. Ober-  
holzer, Fabienne Edith, in Zuzwil,  
Im Baumgarten 2
26. **Strässle, Edoardo Emilio**, von  
Lütisburg SG, Sohn des Strässle,  
Christoph und der Taffora, Eleo-  
nora, in Züberwangen, Ebnifeld 1
27. **Werren, Eugen**, von Diemtigen  
BE, Sohn des Werren, Arjan Evert  
und der Werren geb. Holenstein,  
Désirée Franziska, in Zuzwil, Hin-  
terdorfstrasse 27

Nachtrag November 2024

21. **Specchia, Ennio**, von Obereg  
AI, Sohn des Specchia, Luca und  
der Specchia geb. Glatz, Syntha  
Marietha, in Züberwangen, Wei-  
eren 20

Todesfälle in der Gemeinde

6. **Kamm, Fridolin**, von Glarus Nord  
GL, geboren 1935, wohnhaft  
gewesen in Züberwangen, Alte  
Steigstrasse 1160
16. **Tappeiner, Stephan**, von Ne-  
ckertal SG, geboren 1970, wohn-  
haft gewesen in Züberwangen,  
Dorfstrasse 51a



## Einbürgerung

Der Gemeinderat erteilt folgender  
Person, die in Zuzwil wohnhaft ist,  
das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht  
von Zuzwil:

- **Papadopoulos Oleksandra**,  
geboren am **21. September**  
**1979**, ukrainische Staatsan-  
gehörige.

Die Gesuchstellerin wohnt an der  
Hofackerstrasse 5a in Zuzwil.

Das Aufgedossier mit dem Einbür-  
gerungsbeschluss liegt nach Art. 21  
ff des Gesetzes über das St.Galler  
Bürgerrecht (sGS 121.1) während 30  
Tagen, vom **Montag, 20. Januar**,  
**bis Mittwoch, 19. Februar 2025**,  
bei der Gemeinderatskanzlei, Büro  
15, Gemeindehaus, öffentlich auf.

Alle Stimmberechtigten der Ge-  
meinde Zuzwil können während der  
Auflagefrist in das Dossier Einsicht  
nehmen und gegen den Beschluss  
des Gemeinderates Einsprache er-  
heben. Die Einsprache ist schriftlich  
beim Gemeinderat, Hinterdorfstras-  
se 3, Zuzwil, einzureichen. Die Ein-  
sprache ist gültig, wenn sie innert  
der Auflagefrist begründet eingerei-  
cht wird sowie keine Ausführungen  
enthält, die gegen das Verbot der  
Diskriminierung verstossen.



## Rechtsgültigkeit Lagerregle- ment

Der Gemeinderat erliess am 11. No-  
vember 2024 das neue Lagerregle-  
ment und unterstellte dieses vom 29.  
November 2024 bis 8. Januar 2025  
dem fakultativen Referendum. Wäh-  
rend der Referendumsfrist ist kein  
Referendumsbegehren eingegangen.  
Das neue Lagerreglement ist somit  
rechtsgültig und wird ab 1. Januar  
2025 angewendet.

## «MidnightSports» – zweite Saisonhälfte



Mit durchschnittlich 29 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Veranstaltung war in der Sporthalle jede Menge Spiel, Spass und Action.

**Voller Motivation und mit Vorfreude bereitet sich das Coachteam des MidnightSports auf die zweite Saisonhälfte der zehnten Saison vor. Am Samstag, 18. Januar 2025, startet die zweite Saisonhälfte. Das Hallenteam freut sich, die Hallentüren weiterhin für die Oberstufenschülerinnen und -schüler der Region zu öffnen.**

Seit Herbst treffen sich die Coaches und die Projektleitung jeden Samstag vorzeitig, um die Sporthalle für die Teilnehmenden vorzubereiten. Um 19.30 Uhr werden die Türen jeweils geöffnet.

### Rück- und Ausblick der Events

Die Veranstaltungen der ersten Saisonhälfte zeigten aufs Neue, wie wertvoll das MidnightSports für die Coaches und die Teilnehmenden ist. Alle sind willkommen und für jede und jeden ist etwas dabei. Ob im Chillecken, am Kiosk oder beim aktiven Turnen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fühlten sich stets wohl. Auch die Coaches konnten einiges lernen, beispielsweise das Planen eines Special-Events, Sprechen

vor den Teilnehmenden oder die Bewirtschaftung des Kiosks. Das Team freut sich auf die Herausforderungen und Lernmöglichkeiten der zweiten Saisonhälfte und hofft, im Jahr 2025 die Teilnehmenden weiterhin für das MidnightSports motivieren zu können.

### Special-Events

Am Samstag, 18. Januar 2025, 19.30 Uhr, findet ein Riesen-Kegelvölk statt. Die Jugendlichen bilden eigenständig Teams von vier bis acht Mitgliedern mit Teamname. Die Teams können sich direkt am Event anmelden. Im März kommen im Rahmen des Sportheldinnen-Monats an zwei Anlässen Sportlerinnen vorbei, um ihre Sportart vorzustellen. Ziel des Sportheldinnen-Monats ist es, Mädchen und junge Frauen durch Vorbilder für Sport und Bewegung zu begeistern.

### Zusammenarbeit der Jugendlichen

Das Coachteam leistet bei jeder Veranstaltung hervorragende Arbeit und ermöglicht erlebnisreiche Abende. Zur Vorbereitungsarbeit gehören dabei die Planung und der Einkauf für den Kiosk, die Ideensammlung und

die Vorbereitung für einen Special-Event, so wie auch die Gestaltung der Halle vor jedem Event. Gerade die Halleneinrichtung, welche die Jugendlichen ansprechen soll, ist sehr wichtig. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, das zu tun, was ihnen Spass bereitet. Deswegen sind neben den Coaches auch die Teilnehmenden ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung und Vorbereitung des MidnightSports. Die Verantwortlichen des MidnightSports fordern die Jugendlichen auf, sich beim Coachteam zu melden, wenn sie Ideen, Wünsche oder ein Anliegen haben, welche die Hallengestaltung, den Kiosk oder den Ablauf der Veranstaltungen betrifft. Durch die Zusammenarbeit ermöglichen die Coaches und die Teilnehmenden gemeinsam unvergessliche Momente.

### Das Wichtigste in Kürze

#### Was

Offene Sporthalle am Samstagabend während den Wintermonaten

#### Zielgruppe

Für alle Jugendlichen der Oberstufe

#### Wo

Schulanlage – Sporthalle  
Unterdorfstrasse 36D, Zuzwil

#### Wann

Jeden Samstag von 19.30 bis 22.30 Uhr.

#### Mitnehmen

Turnkleider, Sportschuhe

#### Kostenlos und ohne Anmeldung!

Weitere Infos sind unter [www.ideesport.ch/projekte/midnightsports-zuzwil](http://www.ideesport.ch/projekte/midnightsports-zuzwil) aufgeschaltet.

### Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 31. Januar 2025**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.



Wir suchen per 1. April 2025 oder nach Vereinbarung eine/n

### Mitarbeiter/in für den Unterhaltsdienst (100 Prozent)

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört die Mitarbeit beim Unterhalt der Strassen und Wege sowie dem Gebäude- und Grünflächenunterhalt auf den gemeindeeigenen Liegenschaften. Für die Erledigung der vielfältigen Arbeiten suchen wir eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die körperlich belastbar ist und als «Allrounder» eingesetzt werden kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung an das Gemeindepräsidium Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, 9524 Zuzwil, oder per E-Mail an [gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch). Bauverwalter Marco Länzlinger, Telefon 058 228 28 85, erteilt gerne weitere Auskünfte.



Zur Ergänzung der Spitex Region Uzwil suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

### Dipl. Pflegefachfrau / Pflegefachmann (50 bis 100 %)

Unser Spitex-Betrieb gewährleistet in acht Vertragsgemeinden der Region Uzwil für rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner die ambulante Versorgung mit pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Mit rund 70 Mitarbeitenden stellen wir diese Leistungen sicher.

### Fühlen Sie sich angesprochen?

Bei Fragen steht Ihnen Annina Gerosa, Co-Leitung Pflege, gerne telefonisch unter 071 951 50 00 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Annina Gerosa, Co-Leitung Pflege, [a.gerosa@spitex-uzwil.ch](mailto:a.gerosa@spitex-uzwil.ch). Besuchen Sie auch die Webseite [www.spitex-uzwil.ch](http://www.spitex-uzwil.ch).

## Bibliothek Sproochbrugg

### Malwettbewerb

Die Textknacker-Bande ist dieses Jahr vom 20. Januar bis 15. März 2025 in der Bibliothek Sproochbrugg zu Besuch. Dieses Mal ist dein Talent gefragt. Gestalte ein Bild mit dem Biber Bibu. Die Bibu-Vorlagen und die Anleitung, was genau zu machen ist, können bei der Bibliothek abgeholt werden. Der Wettbewerb richtet sich an die Interessierten vom Kindergarten bis zur 3. Klasse.

## Kirche

### Kirchkreis

#### Zuzwil-Züberwangen-Weieren

#### Evangelische Kirchengemeinde Wil

Am **Sonntag, 19. Januar 2025**, 10 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel ein Gottesdienst zum Thema «Im Sinne von Jesus beten» statt. Es ist der Start einer sechsteiligen Predigtreihe von Pfarrer Marcel Wildi über das berühmteste Gebet der Weltgeschichte, das so genannte Unser Vater. Das Spielzimmer ist wie immer für die Kinder offen. Anschliessend gibt es Kirchenkaffee.

## Vereine

### Bürgermusik

#### Unterhaltungsabend «Casino»

Am **Samstag, 18. Januar 2025**, 20 Uhr, heisst es Bühne frei für einen besonderen Abend unter dem Motto «Casino». Unter der interimistischen Leitung von Daniel Kindlimann präsentiert die Bürgermusik ein mitreisendes Programm voller Klassiker und Überraschungen. Die Türen öffnen um 18.45 Uhr. Im Saal können Sie eine Auswahl an Pasta-Variantionen geniessen. Nach dem Konzert erwarten Sie an der Bar feine Drinks. Die Mitglieder der Bürgermusik freuen sich, Sie willkommen zu heissen – wer wagt, gewinnt.

## Diverses

### Seniorentreff

Am **Donnerstag, 23. Januar 2025**, findet im Restaurant Kreuz in Zuzwil ab 11.30 Uhr der Mittagstisch vom Seniorentreff statt.

### Tremix

#### Paracord-Technik

Am **Freitag, 24. Januar 2025**, von 19 bis 22 Uhr, findet der nächste Jugendtreff im Tremix statt. Die Jugendlichen lernen die Paracord-Technik kennen. Alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse der Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil sind eingeladen. Die Kosten betragen 7 Franken inklusive Snacks. Anmeldung nimmt Bia Horvath bis 22. Januar 2025 telefonisch unter 077 451 80 61 oder per E-Mail unter [bia.horvath@niederhelfenschwil.ch](mailto:bia.horvath@niederhelfenschwil.ch) entgegen.

#### Halbjahresprogramm

Alle Schülerinnen und Schüler von der 5. bis 9. Klasse sind jeweils zum Jugendtreff im Tremix eingeladen. Es können kleine Imbisse, Süssigkeiten und Getränke gekauft werden. Einmal im Monat findet ein Special-Event statt, bei dem die Verpflegung im Eintrittspreis einbegriffen ist. Der Tremix ist jeweils freitags von 19 bis 22 Uhr geöffnet. Jeweils am ersten Freitag im Monat ist der Tremix für die 3. bis 4. Klässlerinnen und Klässler von 17 bis 19 Uhr geöffnet. Das Halbjahresprogramm ist auf [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) / Soziales / Jugend aufgeschaltet.

## Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

### Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60  
[gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch)  
[www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch)

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr